

## Bauleitplanung der Nationalparkgemeinde Edertal

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Adventure Golfanlage“, OT Hemfurth-Edersee

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Edertal hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Adventure Golfanlage“ im Ortsteil Hemfurth-Edersee gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

### Ziel der Planung:

Die Nationalparkgemeinde beabsichtigt mit der Unterstützung einer privaten Initiative den Tourismus in der Erlebnisregion Edersee durch eine landschaftsgebundene Aktivität bzw. bewegungsorientierte Naherholung auszubauen und zu fördern sowie den BesucherInnen ein weiteres, hochwertiges Freizeitangebot zu bieten, um weiterhin das touristische Potential der Region zu unterstützen und zu stärken.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 auf der Internetseite der Nationalparkgemeinde Edertal

[www.edertal.de](http://www.edertal.de) (Rubrik: Wohnen/Leben/Bauplätze >> Offenlegung vorhabenbezogener Bebauungsplan Edertal – OT Hemfurth-Edersee) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Giflitz oder in elektronischer Form an [alexander.paul@edertal.de](mailto:alexander.paul@edertal.de) vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Giflitz, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

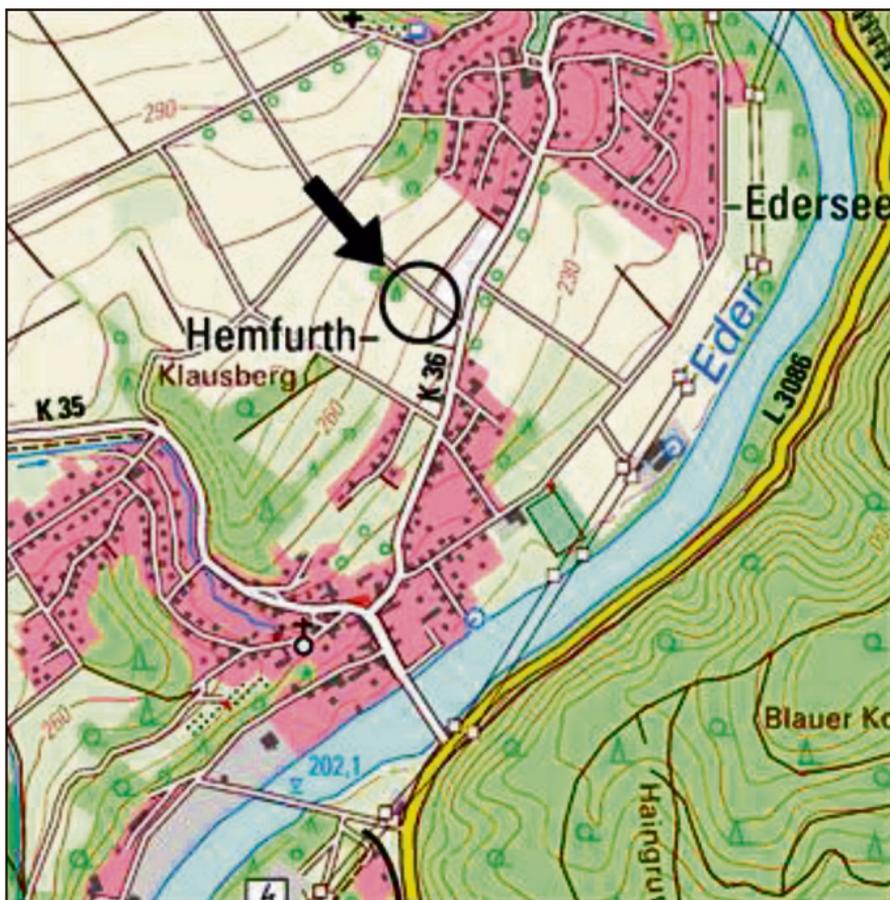
Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs von 13.15 Uhr bis 17.15 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Paul (Tel.: +495623 808-21; E-Mail: [alexander.paul@edertal.de](mailto:alexander.paul@edertal.de)) möglich.

### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Nationalparkgemeinde Edertal unter [www.edertal.de](http://www.edertal.de) (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen) öffentlich bekannt gemacht wird. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Nationalparkgemeinde Edertal nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Adventure Golfanlage“ im Ortsteil Hemfurth-Edersee umfasst das Grundstück in der Gemarkung Hemfurth (Edertal), Flur 2, Flurstück 4/14 (tlw.). Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), genordert, ohne Maßstab  
Edertal, den 12.07.2021

Der Gemeindevorstand  
der Nationalparkgemeinde Edertal  
gez. Klaus Gier, Bürgermeister